Bundesweite Koordinierungsstelle
AusBildung bis 18
www.bundeskost.at

AusBildung bis 18 & Jugendcoaching

Ein-Blick in die Programme sowie
die praktische Umsetzung von Jugendcoaching

Mag. Thomas Eglseer, BundesKOST

Februar 2019

Gefördert von:
Sozialministeriumservice

Inhalt

Netzwerkstruktur AusBildung bis 18

- Koordinierungsstellen, Jugendcoaching

Daten - Ausgangslage

AusBildung bis 18 (Ausbildungspflicht)

- Ziele, Zielgruppe, Erfüllung der Ausbildungspflicht, Meldesystem, Administration, Sanktionierung,…

Jugendcoaching

- Ziele, Zielgruppe, Aufgaben, Ablauf, Jugendcoaches, Daten, Erfolgsmodell Jugendcoaching,…

Informationen

Netzwerkstruktur AusBildung bis 18

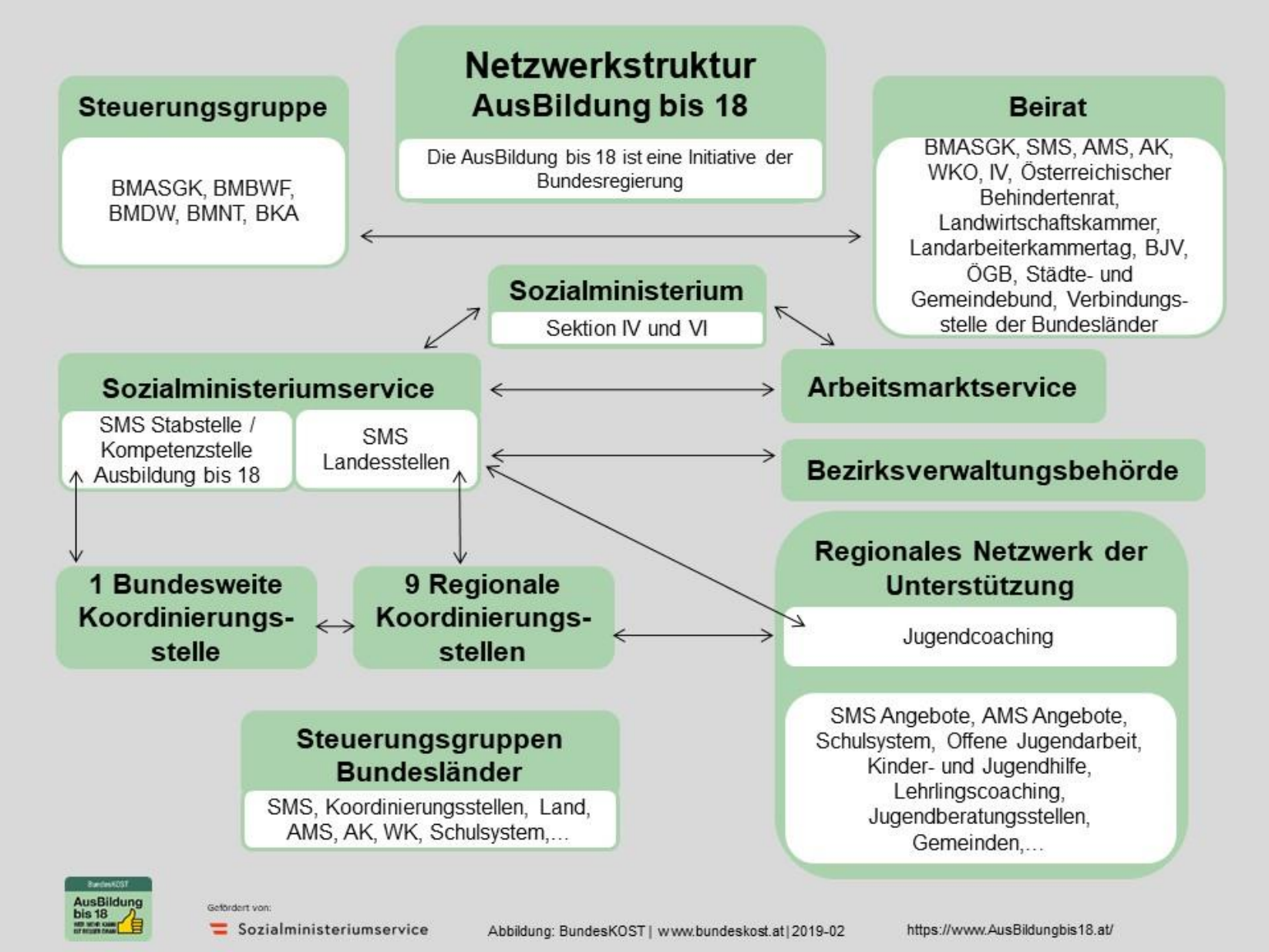

Koordinierungsstellen AusBildung bis 18

- 1 Bundesweite Koordinierungsstelle (BundesKOST)
- 9 regionale Koordinierungsstellen (KOST) in den Bundesländern

http://www.bundeskost.at/kooperation/regionale-koordinierungsstellen.html

Aufgaben der Koordinierungsstellen AusBildung bis 18:

- Steuerung und Matching der AusBildung bis 18 sowie Übergang Schule und Beruf
- Information, Koordination und Vernetzung – Schnittstellenmanagement
- Prozessbegleitung und wissenschaftsbasiertes Arbeiten

Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 (BundesKOST)

- Seit 1. Mai 2012
  - Bis Dezember 2016: Bundesweite Koordinationsstelle Übergang Schule – Beruf
  - Seit Jänner 2017: Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18
- BundesKOST ist ein vom Sozialministeriumservice (SMS) gefördertes Projekt
- Arbeitsschwerpunkte Ausbildung bis 18 & Übergang Schule – Beruf:
  - Steuerung & Matching
  - Informationsfunktion
  - Koordinations- und Vernetzungsfunktion
  - Prozessbegleitung
  - Wissenschaftsbasiertes Arbeiten

Daten - Ausgangslage

7,4% ESL-Rate
EU-28 Durchschnitt: 10,6%
AT liegt an 9. Stelle
(Eurostat 2017)

ESL (Frühzeitige AusbildungsabbrecherInnen) =Jugendliche zwischen 18 – 24 Jahren, die keinen über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Ausbildungsabschluss verfügen.

6,5% NEET-Rate der 15-24 Jährigen
EU-28 Durchschnitt: 10,9%
AT liegt an 6. Stelle
(Eurostat 2017)

NEET=**N**ot in **E**ducation, **E**mployment or **T**raining

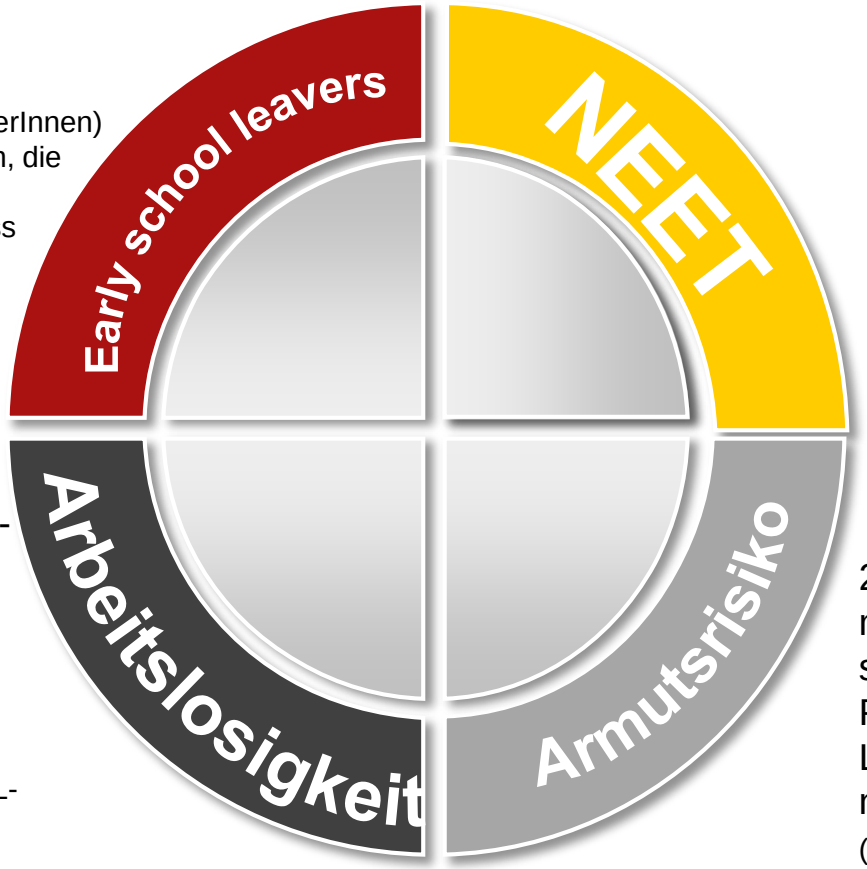

9,8% Arbeitslosenquote der 15-24 Jährigen
EU-28 Durchschnitt: 16,8%
AT liegt an 6. Stelle
(Eurostat 2017)

Das Arbeitslosigkeitsrisiko für jene, die nur die Pflichtschule besucht haben (AL-Quote:24,8%) mehr als 3x so hoch wie für jene, die einen Lehrabschluss (AL-Quote: 7,4%) haben. (AMS 2017)

22% der Personen mit max. Pflichtschulabschluss sind armutsgefährdet, bei Personen mit Lehrabschluss sind dies nur 10%
(Statistik Austria 2017)

Arbeitslosenquote nach Ausbildung im Zeitverlauf

Abbildung 3: Arbeitslosenquote [4] nach Ausbildung - im Zeitablauf

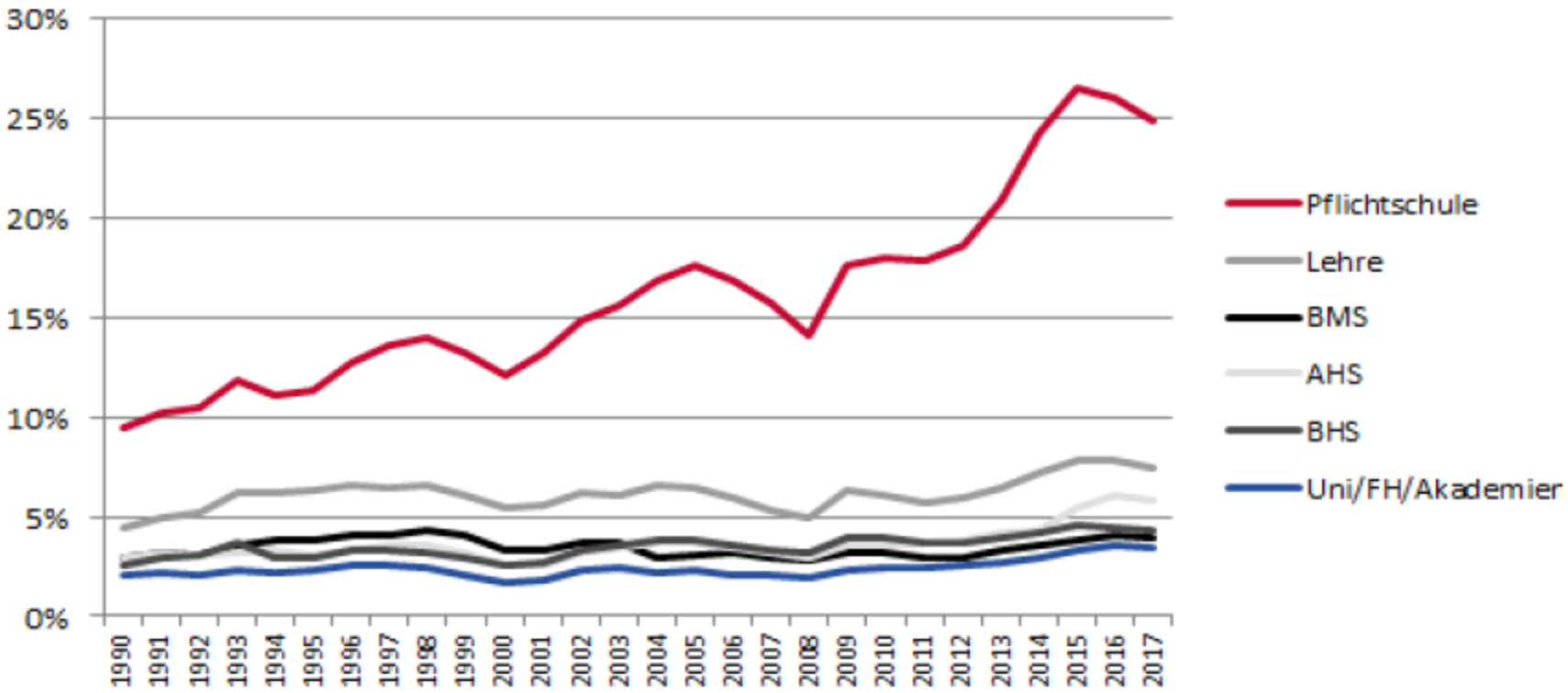

Quelle: AMS

Im Jahr **2017** ist das Arbeitslosigkeitsrisiko für jene, die nur die Pflichtschule besucht haben (AL- Quote: 24,8%) mehr als 3x so hoch wie für jene, die einen Lehrabschluss (AL-Quote: 7,4%) haben.

Es besteht Handlungsbedarf:
Bildungsarmut vermindert Berufs- und Lebenschancen!

Übergang Schule – Beruf:

An dieser Stelle stellen sich oftmalig die Weichen für die berufliche Zukunft.

Brüche am Übergang sind oft mit späteren Mühen verbunden.

Hier setzt die **AusBildung bis 18** an!

Ausbildung bis 18 / Ausbildungspflichtgesetz Entstehungsgeschichte

2013	Verankerung im Regierungsprogramm
Mai 2014	erste Steuerungsgruppensitzung unter der Leitung des BMASK mit dem BMB, BMWFW und BMFJ
Bis Ende 2015	Arbeitsgruppen bestehend aus Ministerien, Sozialpartnern, AMS, SMS und Ländervertretungen erarbeiten Grundlage für den Gesetzesentwurf
März 2016	Ausbildungspflichtgesetz (APflG) geht in Begutachtung
Juli 2016	APflG wird im Nationalrat und im Bundesrat beschlossen
August 2016	APflG tritt (schrittweise) in Kraft
seit 01.07.2017	Erster Jahrgang wird „ausbildungspflichtig“
seit 1.7.2018	Möglichkeit der Sanktionierung
mit 1.3.2019	Melden alle Systeme in die MAB-Datenbank ein

Ziele der AusBildung bis 18

- Alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzuführen
- Chance auf nachhaltige Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhöhen
- Prävention von frühzeitigem Bildungs- und Ausbildungsabbruch

→ Abgestimmte Angebote und Programme in verschiedensten Bereichen

→ Ausbau eines lückenlosen Ausbildungsangebots soll erreicht werden

Für wen gilt die Ausbildungspflicht?

Die Ausbildungspflicht gilt für <u>alle</u> Jugendlichen ab dem 01.07.2017

- deren Schulpflicht mit dem Schuljahr 2016/17 oder danach endet
- die sich dauernd in Österreich aufhalten
- bis zu ihrem 18. Geburtstag.

Die Ausbildungspflicht gilt auch für Jugendliche

- die sich in Justizanstalten befinden
- für Jugendliche mit Behinderung
- für subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte

Ausbildungsfreie Zeiträume von bis zu 120 Tagen innerhalb von 12 Kalendermonaten oder Wartezeiten auf einen AusBildungsbeginn stellen keine Verletzung der Ausbildungspflicht dar.

Für wen gilt die Ausbildungspflicht *nicht?*

Die Ausbildungspflicht gilt nicht für Jugendliche,

- die bereits im Schuljahr 2015/16 oder davor ihre Schulpflicht beendet haben
- Asylwerberinnen/Asylwerber

Die Ausbildungspflicht ruht für Jugendliche, die

- Kinderbetreuungsgeld beziehen
- ein Freiwilliges Soziales Jahr/ Umweltjahr absolvieren,
- Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland leisten,
- ein Freiwilliges Integrationsjahr absolvieren,
- Präsenzdienst/Zivildienst leisten oder wegen
- sonstiger berücksichtigungswürdiger Gründe.

Erfüllung der Ausbildungspflicht

Liste aller AusBildungsangebote: https://www.ausbildungbis18.at

Wie kann die Ausbildungspflicht erfüllt werden?

Weiterführender Schulbesuch

AHS, BMS/BHS, Sonderformen und Privatschulen, Schule für Land- und Forstwirtschaft

Lehrausbildung

Lehre, überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA), verlängerte Lehre, Teilqualifikation

Ausbildung zu Gesundheits- und Sozialberufen

z.B. Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Schule für medizinische Assistenzberufe, HeilmasseurIn, RettungssanitäterIn, Lehrgänge/Schulen für Sozialbetreuungsberufe

Weitere Bildungs- u. Ausbildungs-maßnahmen

z.B. Vorbereitende Kurse auf ExternistInnenprüfungen, Deutschkurs falls erforderlich, Offiziersausbildung, vergleichbare AusBildung im Ausland, individuelle Maßnahmen mit dem Ziel der (Re)integration in AusBildung begleitet durch Perspektiven- und Betreuungsplan

Vorbereitende Maßnahmen

mit dem Ziel der (Re)integration in weiterführende AusBildung (bzw. Arbeitsmarkt)

(Details und Einschränkungen s. Liste aller AusBildungsangebote)

AusBildungsfreie Zeiträume von bis zu 4 Monaten/Jahr oder Wartezeiten stellen keine Verletzung der Ausbildungspflicht dar!

Wann endet die Ausbildungspflicht?

Die Ausbildungspflicht endet mit dem 18. Geburtstag.

Es besteht jedoch keine Ausbildungspflicht (mehr), wenn nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht bereits **vor Vollendung des 18. Lebensjahres**

- eine mind. 2-jährige (berufsbildende) mittlere (oder auch höhere) Schule *oder*
- eine gesundheitsberufliche Ausbildung von mindestens 2.500 Stunden nach gesundheitsrechtlichen Vorschriften *oder*
- eine Lehrausbildung (gemäß BAG/LFBAG) *oder*
- eine Teilqualifizierung (gemäß BAG/LFBAG)

erfolgreich abgeschlossen wurde.

Das ausschließliche Nachholen des Pflichtschulabschlusses reicht nicht aus!

Vollständige Liste der anerkannten Angebote zur Erfüllung Ausbildungspflicht: https://www.ausbildungbis18.at

Erwerbstätigkeit und Ausbildungspflicht

Ausbildungspflichtige Jugendliche dürfen nur dann einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wenn diese

- neben dem Schulbesuch (inkl. Ferialpraktika) oder einer beruflichen Ausbildung stattfindet oder
- diese ausdrücklich im Perspektiven- und Betreuungsplan (zeitlich befristet) vereinbart wurde (erstellt durch AMS oder SMS/Jugendcoaching).

Mögliche Funktionen einer (vorübergehenden) Beschäftigung:

- Vorqualifizierung
- Stabilisierung, schrittweise Annäherung an AusBildung
- Konkretisierung des angestrebten Berufswunsches
- Überprüfung der Eignung für einen bestimmen Ausbildungsweg
- Zur Überbrückung von Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz

Während der Beschäftigung wird der/die Jugendliche im Rahmen von regelmäßigen Beratungsgesprächen durch das Jugendcoaching begleitet.

Perspektiven- und Betreuungsplan (PBP) I

- Erstellung eines **auf die Bedürfnisse der/des jeweiligen Jugendlichen abgestimmten PBP** (gemeinsam mit Jugendlicher/n) durch das SMS (Jugendcoaching) oder das AMS.
- **Wie kann die Ausbildungspflicht** bestmöglich **erfüllt werden** – welche Möglichkeiten gibt es ganz individuell für den/die Jugendliche/n (Schulbesuch, Lehre, vorbereitende Maßnahmen, vorübergehende Beschäftigung etc.)?
- **Bei Bedarf auch längere Begleitung und Unterstützung** bei der Umsetzung des PBP (z.B.: durch das Jugendcoaching)
- **Enge Kooperation verschiedener Stakeholder** bei der Umsetzung des PBP (Schulen, Lehr- und Ausbildungsbetriebe, Lehrlingsstellen, Jugendeinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe etc.)

Die gemeinsame Erstellung eines PBP ist ein Angebot für jene Jugendlichen, die Unterstützung bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht benötigen. Jugendliche, die hier keinen Unterstützungsbedarf haben, können natürlich nach wie vor selbstständig ihren Ausbildungsweg planen bzw. umsetzen.

Perspektiven- und Betreuungsplan (PBP) II

Wie bzw. wo bekommen Jugendliche einen Perspektiven- und Betreuungsplan?

Jugendliche kontaktieren die **Koordinierungsstelle AusBildung bis 18**. Diese unterstützt bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendcoaching.

Kontakt: 0800 700 118
info@ausbildungbis18.at

Jugendliche kontaktieren **direkt** das **Jugendcoaching**.

Anbieterinnen/Anbieter und Kontakt:

www.neba.at

Jugendliche, die eine Lehre machen wollen, wenden sich ans **Arbeitsmarktservice** (AMS).

Kontakt: AMS Geschäftsstelle

Sanktionierung

Im Vordergrund der Ausbildung bis 18 stehen die **Unterstützungsangebote**, nicht die Sanktion.

- Die Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche der Ausbildungspflicht nachkommen, liegt bei den Erziehungsberechtigten! (APflG §4,1). Jugendliche können nicht gestraft werden.
- Strafe nur, wenn Erziehungsberechtigte die Mitwirkung bei einer Problemlösung bzw. die Kooperation verweigern.
- Verwaltungsstrafe von EUR 100-500,- bzw. EUR 200-1000,- im Wiederholungsfall möglich.
- Sanktionen ab 01.07.2018 möglich
- Meldepflicht der Erziehungsberechtigten bei Nicht-Erfüllung der Ausbildungspflicht des Kindes (bei Koordinierungsstellen) ab 01.07.2017

Meldesystem und Datenfluss

- (Automatisierte) Einmeldung über Zu- und Abgänge in verschiedenen Systemen an Statistik Austria bzw. Einzelfallmeldung an Koordinierungsstelle
- Identifizierung von Fällen, die die Ausbildungspflicht verletzen.
- Prüfung und Abgleich mit Meldedaten (BMI)
- Aktivierung des Netzwerks der Unterstützung
- *Hoher Datenschutz durch Verwendung von verschlüsselten PbKs!*

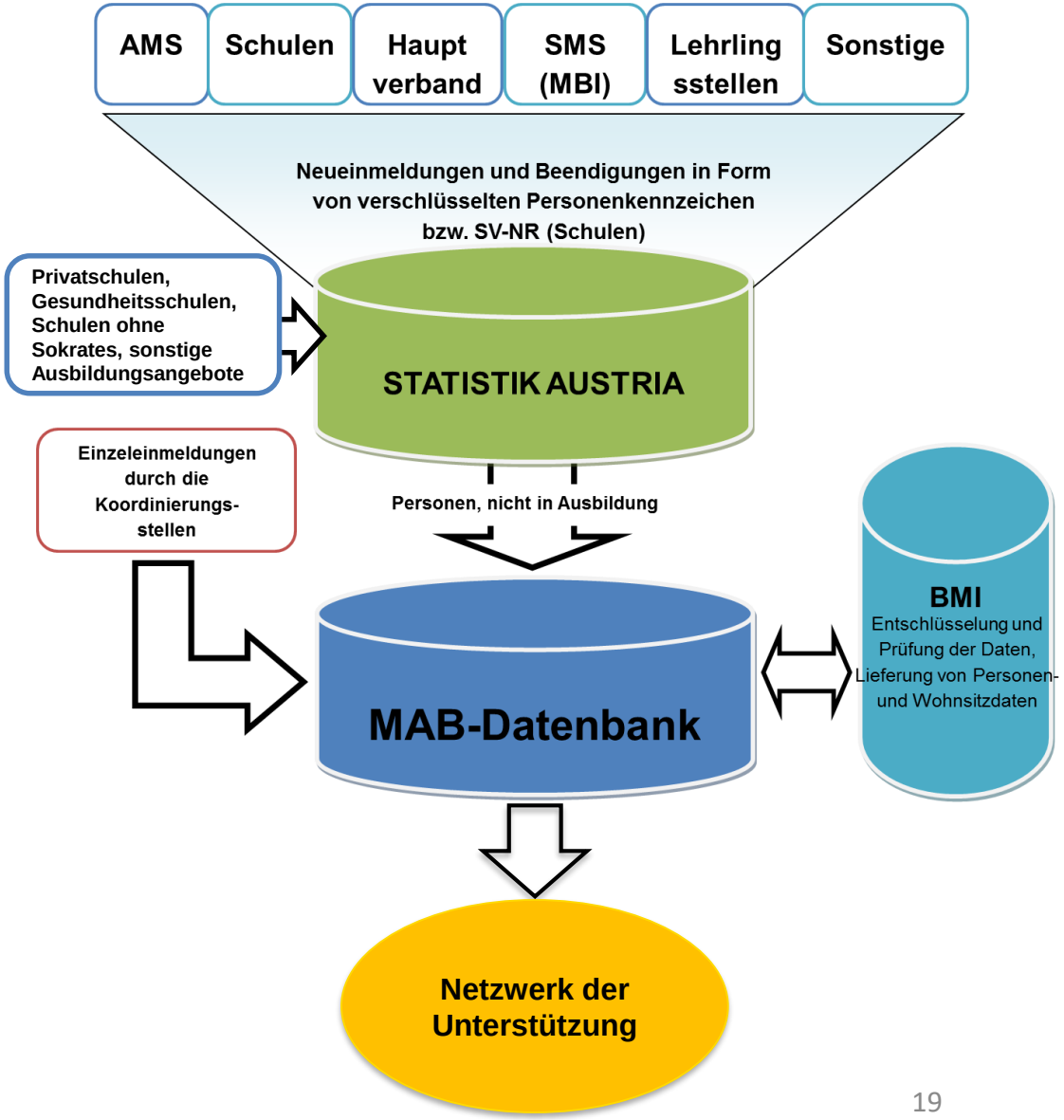

Administrativer Fallverlauf – Aktivierung des Netzwerks der Unterstützung

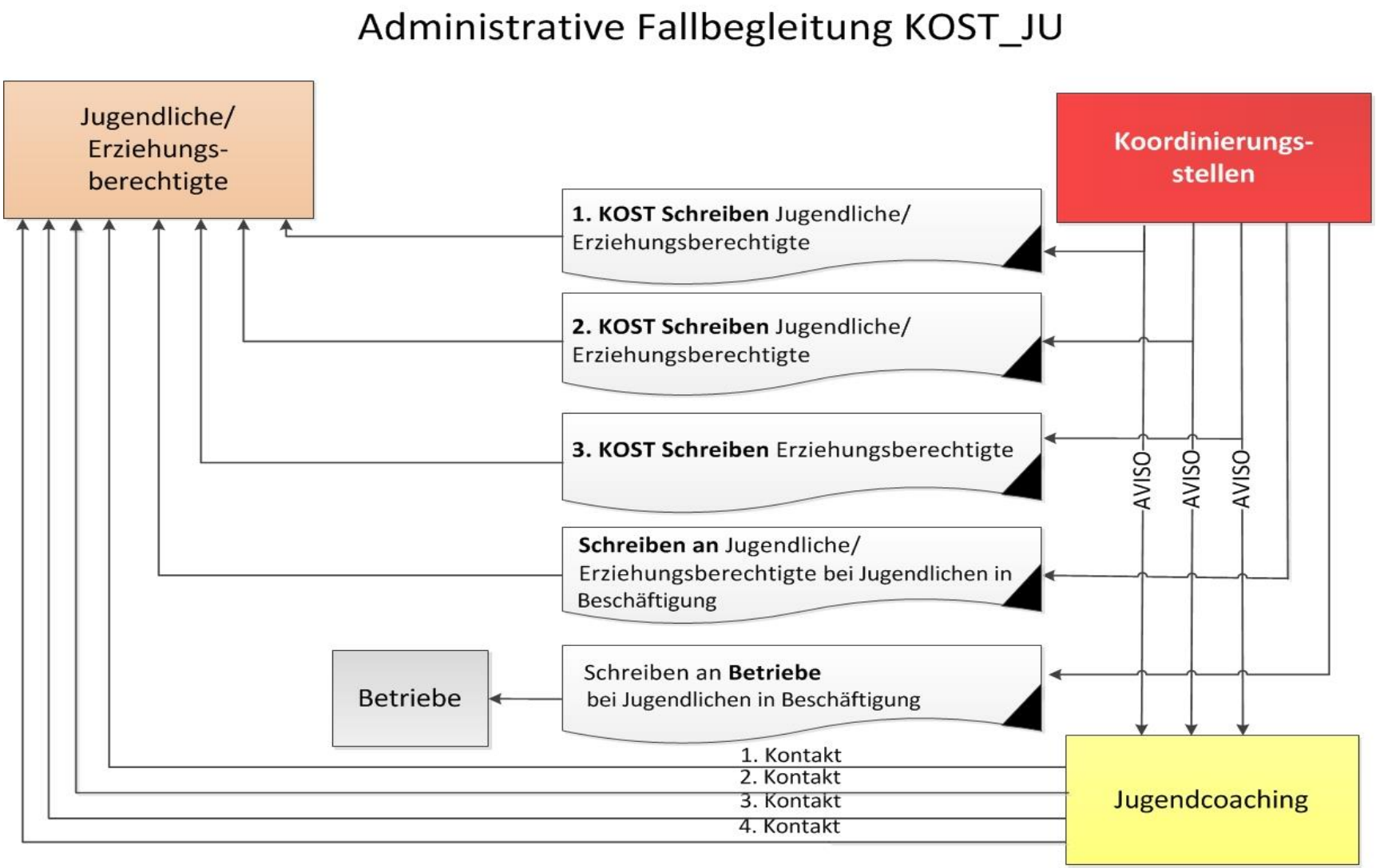

Zusammenfassung der administrativen Fallbegleitung:

1. Prüfung, ob Ausbildungspflicht besteht, durch die bundesweite Koordinierungsstelle.

2. Zwei Kontaktversuche (Informationsschreiben per Post) durch die regionalen Koordinierungsstellen.

3. Mindestens zwei Kontaktversuche (Informationsschreiben per Post; per Mail, telefonisch, wenn andere Kontaktdaten aufliegen) durch das regionale Jugendcoaching.

4. Wenn alle Kontaktversuche ohne Ergebnis sind (nicht erreicht, keine Kooperation möglich) meldet die regionale Koordinierungsstelle an die jeweilige Landesstelle des Sozialministeriumservice (Informationsschreiben per RSA).

5. Bleibt eingeschriebener Brief unbeantwortet: Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

NETZWERK BERUFLICHE ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

Unterstützungsprogramme des SMS
NEBA – Netzwerk berufliche Assistenz

- **Jugendcoaching** (für ausgrenzungsgefährdete 15-19 Jährige sowie für Jugendliche mit Behinderung bis 24 Jahre)
- **Produktionsschule** (Nachreifung für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren)
- **Berufsausbildungsassistenz** (Unterstützung bei einer verlängerten Lehre und einer Teilqualifikation)
- **Arbeitsassistenz** (Arbeitsplatzerlangung / Arbeitsplatzsicherung für Menschen mit Behinderung von 15-65 Jahre)
- **Jobcoaching** (Unterstützung am Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung von 15-65 Jahre)

NETZWERK BERUFLICHE ASSISTENZ

www.neba.at

https://www.bundeskost.at/information/jugendcoaching.html

35 Projektträger, 35 Projekte (Jahr 2019)

ca. 700 Jugendcoaching Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 495 weiblich (Jahr 2018)

55.702 Teilnahmen im JU im Jahr 2018

Warum JU?

…damit die Bildungs- und Ausbildungschancen von Jugendlichen erhöht werden…

- Frühzeitigen Schul- und (Aus)Bildungsabbruch und damit Niedrigqualifikation verhindern
- (Re-)Integration von Jugendlichen bzw. Erarbeitung von geeigneten Perspektiven mit Jugendlichen, die außerhalb arbeits- oder ausbildungsspezifischer Systeme sind
- Unterstützung ausbildungsferner Jugendlicher bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht (AusBildung bis 18)

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Aufgaben & Funktionen

- Individuelle Beratung und Begleitung für schulabbruchs- und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche am Übergang Schule - Beruf
- Unterstützung ausbildungsferner Jugendlicher bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht
- Unterstützung in persönlichen und sozialen Problemfeldern, welche AusBildungsfähigkeit behindern können
- “Drehscheiben” Funktion des JU -> Sichtbarmachung von Stärken und Schwächen im Übergangsbereich Schule - Beruf
- Gatekeeping Funktion für die SMS Angebote “Produktionsschule” und “Berufsausbildungsassistenz”
- NICHT: Übernahme von Aufgaben des Schulsystems, der Unterstützungssysteme in/für/um die Schule (zB. Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Schüler- und Bildungsberatung) oder sonstiger Beratungseinrichtungen (Drogen-, Schuldenberatung etc.)

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Zielgruppe

- Jugendliche, die Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung bzw. ihrer weiteren AusBildung benötigen
- Jugendliche ab dem 15 Lebensjahr. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr
- Jugendliche mit Behinderung und/oder Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bis zum 24. LJ
- Schulabbruchsgefährdete Jugendliche ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr
- Außerschulische Jugendliche, die weder in Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterbildung sind (“NEET”) oder deren Teilnahme an einem AMS- oder SMS-Angebot abbruchgefährdet ist
- Delinquente Jugendliche bis zum 21. LJ
- Potenzielle Teilnehmende an einer Produktionsschule bis zum 21. LJ
- Jugendliche, die unter den Geltungsbereich gemäß § 3 Ausbildungspflichtgesetz (APflG) idgF fallen
- Eltern/Erziehungsberechtige

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Drehscheibe JU

Schnitt- / Nahtstellen und KooperationspartnerInnen

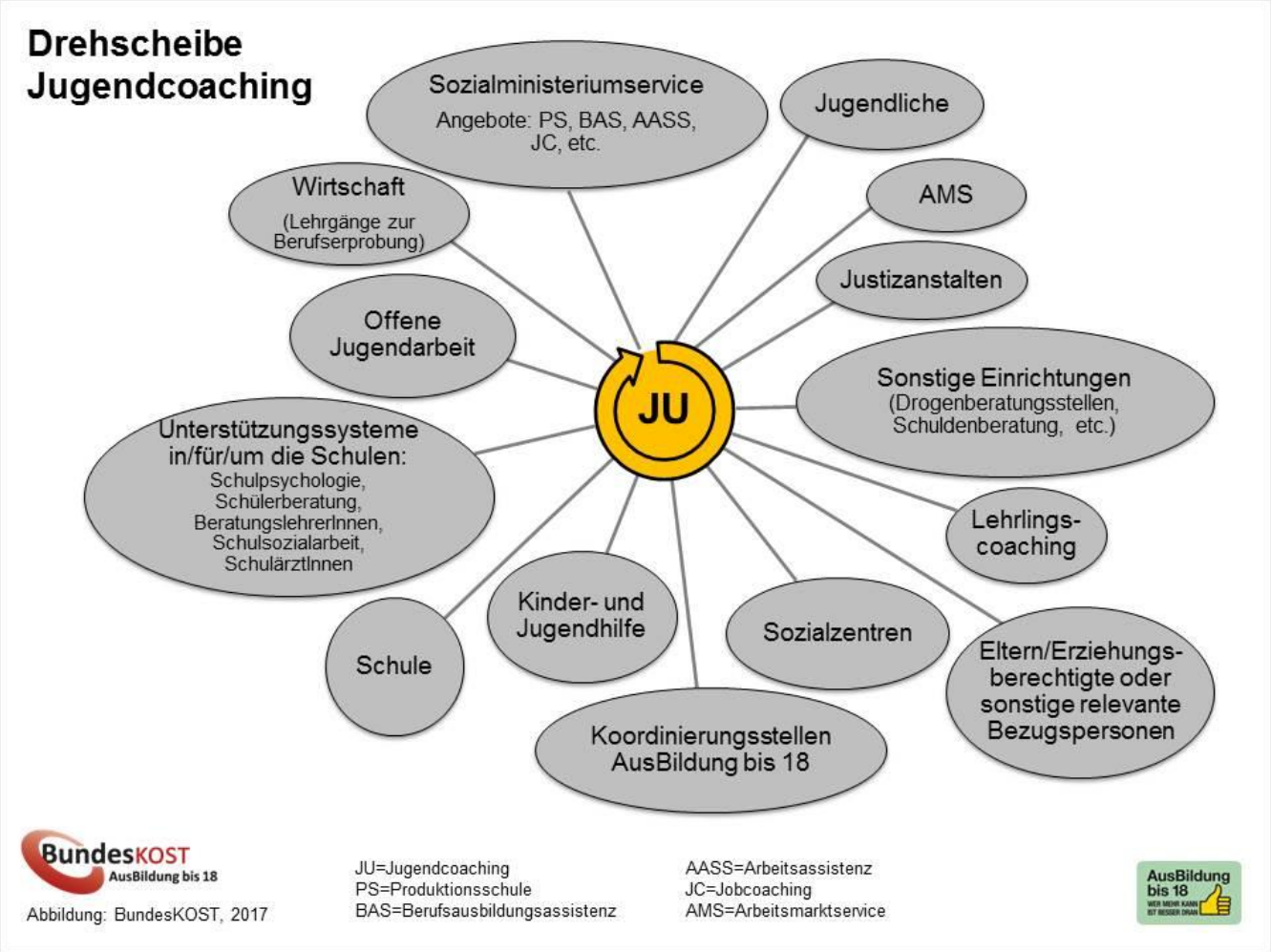

Abbildung: BundesKOST, 2017

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Zugang zum JU

…ist relativ niederschwellig…

- Klare Zielgruppendefinition
- Einrichtungen/Organisationen: Schule (Frühmeldesystem), Jugendzentren, AMS, Kinder- und Jugendhilfe, Justizstrafanstalten etc.
- Meldesystem MAB – Monitoring AusBildung bis 18 (Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Jugendliche)
- Jugendliche selbst – sie können auch ohne Zustimmung der Eltern Jugendcoaching in Anspruch nehmen
- Rückkehrmöglichkeit ins JU nach erfolgter Teilnahme ist möglich

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Jugendcoaching-Stufen

BundesKOST AusBildung bis 18 WER MEHR KANN IST BESSER DRAN

Stufe 0
Heranführung an AusBildung bis 18

- Information über die Ausbildungspflicht
- Beratung, welche Möglichkeiten es im Rahmen der AusBildung bis 18 gibt
- ca. 2 Monate
- Fallabwicklung im MAB - Monitoring AusBildung bis 18

Stufe 1
Erstgespräch

- Allgemeine Information
- ca. 3 Monate
- Fallabwicklung im MBI - Monitoring Berufliche Integration

Stufe 2
Beratung

- Vertiefende Abklärung der Problemlagen und Zielvereinbarung
- Berufsorientierung und Hilfe bei der persönlichen Entscheidungsfindung
- Perspektivenplan
- ca. 6 Monate
- Fallabwicklung im MBI - Monitoring Berufliche Integration

Stufe 3
Begleitung

- Intensive Unterstützung durch Case Management und Zielvereinbarung
- Stärken-Schwächen-Analyse sowie Neigungs- und Fähigkeitsprofil
- Perspektivenplan
- ca. 12 Monate
- Fallabwicklung im MBI - Monitoring Berufliche Integration

Nachbetreuung: Begleitung/Übergabe in Folgesysteme

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Beraterinnen/Berater im JU

…der/die Jugendcoach

Qualifikationen

- abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialmanagement oder Psychologie/Soziologie/Pädagogik und idealerweise Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik sowie Bereitschaft zur Weiterbildung im Case Management
- oder eine vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung im Sozialbereich und zumindest 3-jährige Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik sowie Bereitschaft zur Weiterbildung im Case Management

Pflichten & Aufgaben

- Regelmäßiger Kontakt zu Jugendlichen
- Ansprechperson für alle beteiligten Stellen, die für die Umsetzung der Ziele notwendig sind
- Dokumentationspflicht: MBI – Monitoring Berufliche Integration, MAB – Monitoring AusBildung bis 18

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Standards & Qualitätssicherung

- Case Management (Empowerment, Ressourcenorientierung, Umfeld einbeziehen, Kontinuität der Betreuungsperson etc.)
- Praxisorientiert – Lehrgänge zur Berufserprobung (in Stufe 2 und 3)
- Diversity Management & Gender Mainstreaming
- Datenschutz
- Dokumentation/Datenanalyse: MBI – Monitoring berufliche Integration, MAB – Monitoring AusBildung bis 18
- Einhaltung zentraler Prozessschritte (Zugang, Stufenmodell, Übergang)
- Evaluierung, Erhebung der Teilnahmezufriedenheit
- Auswahlverfahren der Träger / Zielerreichung / Erfolgsdefinition

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

JU Daten
Teilnahmen im Jahresvergleich

JU Teilnahmen	Anzahl 2016	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Prozent 2018
Burgenland	1.236	1.382	1.369	2%
Kärnten	2.125	2.935	3.679	7%
Niederösterreich	6.531	7.147	7.545	14%
Oberösterreich	5.833	6.886	7.623	14%
Salzburg	3.773	4.160	4.249	8%
Steiermark	7.335	9.245	9.785	18%
Tirol	2.409	2.482	2.999	5%
Vorarlberg	2.830	3.489	3.788	7%
Wien	13.060	13.803	14.665	26%
Gesamt	**45.132**	**51.529**	**55.702**	100%

Quelle: MBI-Daten SMS,
Berechnung BundesKOST

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

JU-Daten 2018

- 56% männlich, 44% weiblich
- Alter: 57% 14-15 J., 40% 16-19 J., 4% 20-24 J.
- Stufe 1: 50%, Stufe 2: 31% Stufe 3: 19%
- 80% Schulische, 20% Außerschulischen (Dropouts, NEET,…)
- 71% Jugendliche ohne Behinderung, 29% Jugendliche mit Behinderung
- 99% haben JU abgeschlossen, lediglich 1% Dropouts
- Empfehlungen am Ende des JU: 47% weiterführender Schulbesuch, 29% Lehre, 11% andere Unterstützungsangebote, 9% Produktionsschule, 1% Job (keine Lehre)

Quelle: MBI-Daten SMS 2017, Berechnung BundesKOST

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Erfolgsmodell JU

Prävention / Intervention zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bzw. zur (Re)Integration in Ausbildungs- bzw. Bildungssysteme

→ Erhöhung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen

Begleitendes Monitoring -> Weiterentwicklung des Angebots, um auch künftig auf die Bedürfnisse ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher eingehen zu können

Unterschiedliche Systeme ziehen gemeinsam am selben Strang (von der Konzeptualisierung bis zur Umsetzung)

Drehscheibenfunktion des JU
→ Sichtbarmachung von Stärken und Schwächen im Übergangsbereich Schule - Beruf

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Befragung JU-Teilnehmerinnen und JU-Teilnehmer 2017

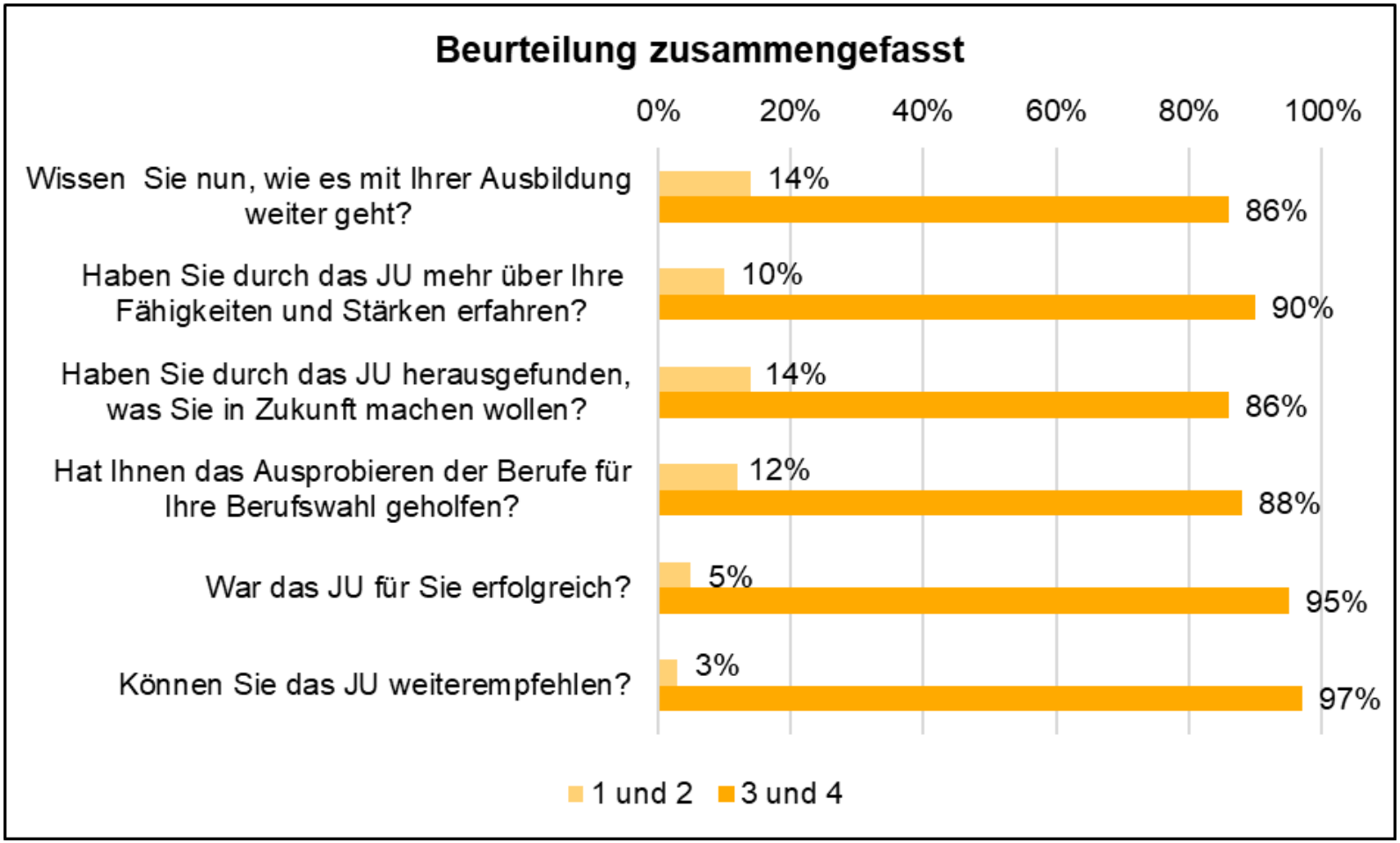

Q: JU TBF 2017, Berechnung: BundesKOST, N=5.404 (Frage 1), N=5.393 (Frage 2), N=5.397 (Frage 3), N=5.091 (Frage 4), N=5.359 (Frage 5), N=5.353 (Frage 6)

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Befragung JU-Teilnehmerinnen und JU-Teilnehmer 2017

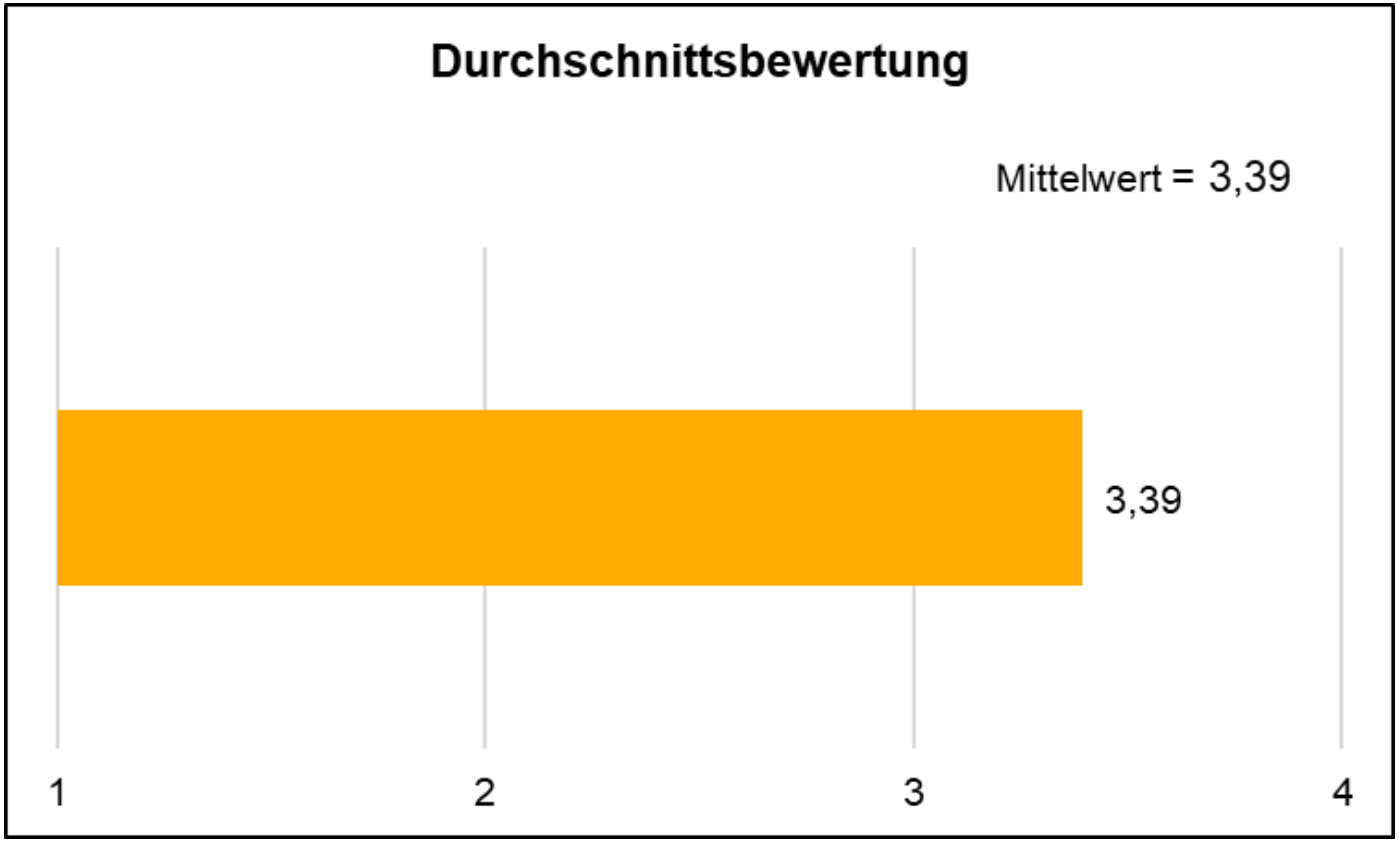

Q: JU TBF 2017, Berechnung: BundesKOST, N=5.411

☹ 1	2	3	4 ☺

NETZWERK BERUFLICHE ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

AusBildung bis 18
WER MEHR KANN IST BESSER DRAN

BundesKOST
AusBildung bis 18
WER MEHR KANN IST BESSER DRAN

NEBA
NETZWERK BERUFLICHE ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

NEBA
NETZWERK BERUFLICHE ASSISTENZ

Information zur AusBildung bis 18

0800 700 118

info@ausbildungbis18.at

www.ausbildungbis18.at

/ausbildungbis18

Folderbestellung (kostenlos)

Broschürenservice des BMASGK:

broschuerenservice@sozialministerium.at
Tel. 0171100-862525.

Verfügbar in folgenden Sprachen:

- Deutsch
- Englisch
- Türkisch
- Serbisch, Kroatisch, Bosnisch
- Magyar/Ungarisch
- Farsi
- Arabisch
- Russisch

BundesKOST
www.bundekost.at

- Kontaktliste & Links zu den Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 in den Bundesländern
  http://www.bundeskost.at/kooperation/regionale-koordinierungsstellen.html

- Überblick zu den Jugendcoaching Projekten in Österreich 2019 (bundesweit und regional)
  http://www.bundeskost.at/information/jugendcoaching.html

- Jahresberichte 2017 zu den NEBA Angeboten (Zahlen, Daten, Fakten)
  http://www.bundeskost.at/information.html

- DVD „Die Reise“. Der Jugendcoachingfilm.
  Bestellungen unter: office@bundeskost.at

- Anmeldung für den BundesKOST Newsletter:
  http://www.bundeskost.at/information/newsletter.html

Links

- www.sozialministeriumservice.at
  Webeite des Sozialministeriumservice

- www.neba.at
  Informationen und Anbieterinnnen bzw. Anbieter (Kontaktlisten etc.) aller NEBA Angebote, u.a. Jugendcoaching -> http://www.neba.at/jugendcoaching

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

AusBildung bis 18 ist eine Initiative der Bundesregierung

Mag. Thomas Eglseer
BundesKOST
Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18
Erdbergstraße 52-60 / Stg. 3 / 2. Stock / Top 12
1030 Wien
T +43-1-342 707 2711
M +43-699-14012164
thomas.eglseer@bundeskost.at
www.bundeskost.at